



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57
☎ (0316) 29 11 35 FAX (0316) 29 58 03 DVR.Nr.: 0107379

An die
Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Triester Straße 57
8073 Feldkirchen bei Graz

Eingelangt am:

Betreff: **Antrag um einen Förderungszuschuss** der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
für den nachträglichen Einbau eines Partikelfilters
Bezug: Beschluss des Gemeinderates am 16.11.2005

Antragsteller:*

Liegenschaft: Feldkirchen bei Graz,*

Telefonnummer:*

Bankverbindung:

IBAN:* BIC:*

- ☐ Ich ersuche um Auszahlung des Förderungsbetrages der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz für den von mir/uns eingebauten:
- ☐ **Partikelfilter** (€ 100,00)

Grundlage für die Auszahlung des Förderungsbetrages ist die Vorlage der Originalrechnung.

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und eine auf Grund unrichtiger Angabe erhaltene Förderung der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz unverzüglich zurückzuzahlen ist.

Unterschrift des Antragstellers:

*Pflichtfeld

Bitte wenden!



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57

☎ (0316) 29 11 35 FAX (0316) 29 58 03 DVR.Nr.: 0107379

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zu. Die Daten werden nur zur internen Verarbeitung und für die Durchführung zur Gewährung der Förderung verwendet und nicht an Dritte weitergeben. Ohne eine Bereitstellung dieser Daten ist eine Abwicklung nicht möglich.

Auf der Homepage des Förderungsgebers <https://www.feldkirchen-graz.at> werden alle relevanten Informationen betr. Datenschutz insbesondere zu folgenden Punkten veröffentlicht:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- Verantwortliche der Verarbeitung und Datenschutzbeauftragte.

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Grundlage für die Auszahlung des Förderungsbetrages:

Förderung:

Gefördert wird der nachträgliche Einbau eines Partikelfilters. Die Förderung wird einmalig für die Nachrüstung gewährt.

Anspruchsberechtigt:

Anspruchsberechtigt sind Kraftfahrzeugbesitzer. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss sich in Feldkirchen bei Graz befinden. Anspruchsberechtigt sind nur natürliche Personen. Die Antragstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zu erfolgen.

Erforderliche Nachweise:

Vorlage der Originalrechnung, welche auf den Antragsteller lauten muss.

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung durch einen Bediensteten der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, danach wird die Förderung zur Ausbezahlung gebracht.

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Geprüft am: _____

Förderung in Höhe von:

Geprüft von: _____

€ _____

Unterschrift: _____